

Dominium Samter gehörigen, vor dem Bahnhofe, dicht bei der Stadt belegen...

Schrimm, 30. Juli. Der kürzlich verhaftete Gutsbesitzer Kasimir v. Niegolewski auf Wlojciejowski ist auf Grund eines ärztlichen Attestes zwar in Freiheit gesetzt...

Wreschen, 2. August. [Gewitter.] Heute Morgens 3 Uhr entlud sich ein starkes Gewitter über unserer Stadt.

Schneidemühl, 2. August. [Eisenbahn; Chausseebau.] Der Freitag in Deutsch-Krone hatte seiner Zeit bejodhoben, dass Terrain für die Eisenbahn Kobler-Polen, soweit diese den Deutsch-Kroner Kreis betreffen würde...

Die Herstellung einer Chaussee zwischen Krojanke und Schneidemühl hat unsere Stadt neuerdings in Anregung gebracht...

Der Stadt Schneidemühl wird durch den Mangel dieser Chaussee ein großer Theil ihres Verkehrs mit den Städten Krojanke und Flatow entzogen...

Der Hochverrathsprozess gegen die Polen.

16. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 2. August 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung nach 9 Uhr mit der Mittheilung, daß für den ausgeschiedenen Dolmetscher Justizrath Jezewski der gerichtliche Dolmetscher Puzynowski eingetreten sei.

Es gelangt demnach zur Verlesung, die Proklamation vom 7. Februar 1863 an die Polen im preussischen und österreichischen Antheile, aufgefunden in zwei Exemplaren bei Kommand v. Kierski.

Rechtsanwalt v. Lieffke: Er wolle nur konstatiren, daß nach dieser Proklamation der Aufstand ausdrücklich gegen Rußland gerichtet sei, nicht gegen Preußen und Oesterreich.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er habe aus Ehrerbietung vor dem hohen Gerichtshofe die Verlesung nicht unterbrechen wollen, da dieselbe beschlossen sei.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Die Verlesung sei bereits vom Gerichtshofe beschlossen.

Rechtsanwalt Brachvogel: In Bezug auf die Majewskische Angelegenheit sei ebenfalls ein Beschluß vom Gerichtshofe gefaßt und später modificirt worden.

Der Gerichtshof zog sich zur Verabredung zurück und faßte folgenden Beschluß: Da der Ursprung der in der „Nationalzeitung“ abgedruckten Proklamation vom 31. Juli 1863 noch nicht ermittelt sei...

Ober-Staatsanwalt: Er überreichte dem Gerichtshofe ein Schreiben des Verlegers der „Nationalzeitung“, worin derselbe erkläre, daß ihm die Beschaffung des Manuscriptes nicht möglich sei.

Präsident: Der Gerichtshof werde darüber Beschluß fassen. Zur folgenden Nr. (s. g. Warshauer Papiere) „Proklamation der Nationalregierung“ vom 15. Dezember 1863 bemerkt der Rechtsanwalt Brachvogel...

Präsident: Der Gerichtshof werde dies in Erwägung ziehen. Zu der folgenden Proklamation vom 1. Januar 1864 ergreift abermals das Wort der Rechtsanwalt Brachvogel.

Präsident: Sobald die Verlesung dieses wolle, wünsche er daß es bis zu dem Klaidner ausgelegt werde.

Rechtsanwalt Brachvogel: Es sei unmöglich für die Richter, den Inhalt aller Schriftstücke zu konstatiren und der Vertheidigung müßten deshalb die erforderlichen Bemerkungen gestattet sein.

Präsident: Es bedürfe in der That kaum der Wiederholung dessen, was die Schriftstücke enthalten, da die Richter die Verlesung mit angehört hätten.

Rechtsanwalt Dehls: Als der Antrag des Oberstaatsanwalts auf Verlesung der Schriftstücke gestellt worden, hätte er erklärt, daß dieselben kein Beweismittel seien und sich aus diesem Grunde gegen die Verlesung ausgesprochen.

Präsident: Es werde mit der Verlesung fortgefahren werden. Nach Verlesung der Proklamation der Nationalregierung vom 18. März 1864 konstatirt der Rechtsanwalt Brachvogel, daß dieses Schriftstück, unmittelbar nachdem Satz, wo von den Grenzen von 1772 die Rede ist,

den Satz enthalte: „In Galizien kein Kampf, Galizien hat keinen Aufstand.“ Als zur Verlesung des folgenden Schriftstückes geschritten werden soll: „Der offene Protest des polnischen Komitès vom 21. Juni 1863 gegen die von den Westmächten aufgestellten 6 Punkte“...

Ober-Staatsanwalt: In dem Berichte des Polizeipräsidenten v. Bärensprung sei gesagt, daß dieses Schriftstück durch den Polizeirath Rose bei dem Angeklagten in Beschlag genommen worden.

Rechtsanwalt Lent: Er sei der Ansicht, daß der Besitz solcher Papiere gegen die Angeklagten ganz bedeutungslos sei und bitte deshalb festzustellen, weshalb diese Schriftstücke überhaupt vorgelegt seien.

Ober-Staatsanwalt: Er habe bereits bemerkt, daß er aus dem Besitz dieser Schriftstücke keine Anschuldiung gegen die Angeklagten herleiten wolle; es komme ihm nur darauf an zu konstatiren, daß ein solcher Protest gegen die Aufstellung der Westmächte ergangen sei.

Der Gerichtshof zog sich zur Verabredung zurück, und faßte folgenden Beschluß: Nachdem schon beschlossen worden sei, daß dieses Schriftstück verlesen werden solle, könne es nicht darauf ankommen, von welchem Manuscript die Verlesung erfolge.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er müsse zunächst einer gewissen Ungeduld zuworkommen, welche dadurch entstehen könne, daß er immer wieder das Wort ergreife. Allein, er habe es sich zur Aufgabe gestellt, die einzelnen Schriftstücke genau zu prüfen und die Richter darüber zu unterrichten.

Präsident (unterbrechend): Alles dies gehöre kaum hierher zur Begründung des Protestes gegen dieses Schriftstück. Rechtsanwalt Brachvogel: Er habe ausgesprochen. Ober-Staatsanwalt Adlung: Sein Schweigen dürfe nicht so ausgelegt werden, als wenn er die Ansicht des Vertheidigers theile.

Rechtsanwalt Brachvogel: Der Fehler von 1846 sei allseitig anerkannt. Ober-Staatsanwalt Adlung: Wahrscheinlich sei dies jetzt auch wieder ein Fehler.

Präsident: Die mit großer Empfindung vorgetragene Bemerkung über das Verhalten Rußlands scheinen ihm nicht angemessen. Rechtsanwalt Brachvogel: Die Vertheidigung finde, daß ein in der Anklage wiedergegebener Satz anders laute, als in dem eben verlesenen Schriftstück.

Staatsanwalt Mittelstädt: Es sei bereits angeführt, daß das Verlagsblatt eine Nummer der „Nationalzeitung“ gewesen sei und derartige literarische Abweichungen fanden in der Verschiedenheit der Uebersetzung ihre Erklärung.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er glaube nachweisen zu können, daß die Uebersetzung in der Anklage eine tendenziöse sei.

Der Ober-Staatsanwalt protestirt gegen diese Bezeichnung. Rechtsanwalt Brachvogel: Er habe damit nur die Uebersetzung bezeichnen wollen.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er habe noch eine Anführung in Bezug auf den Zeugen Larunzet zu machen. Er habe sich an den Kommandeur des 4. französischen Infanterieregiments gewendet, weil der Gerichtshof den Beweis, daß L. sich in Bezug auf seine Vergangenheit des Meineides schuldig gemacht, abgelehnt habe.

Rechtsanwalt Mittelstädt: Der ganze Beweis sei bereits für unerschütterlich erklärt worden, weil die Glaubwürdigkeit des L. hinreichend abgeschwächt sei.

Rechtsanwalt Brachvogel: Der positive Beweis des Meineides eines Zeugen dürfe wohl erheblich sein.

Präsident: Der Gerichtshof habe beschlossen, ein weiteres Verfahren in Bezug auf Larunzet nicht eintreten zu lassen. Er habe angenommen, daß L. ein ganz unzweifelhafter Zeuge sei; und die weitere Verhandlung werde ergeben, wie weit seine Angaben in der Wahrheit beruhten.

Ueber die weitere Verhandlung berichten wir morgen. Die Sitzung schloß nach 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Mittwoch) 9 Uhr.

Der gestern erwähnte Brief des russischen Generals v. Minikow hat etwa folgenden Inhalt: „Er habe sich wiederholt an die verschiedenen Untersuchungskommissionen gewendet, um Auskunft darüber, daß der Zweck des Aufstandes außer gegen Rußland auch gegen Preußen gerichtet gewesen sei. Außer einer großen Menge von gedruckten Flugchriften und Zeitungsaufstößen habe sich leider unter den vielen Papieren der Untersuchungskommission, so wie aus den Aussagen der Inhaftirten nichts gefunden, was für den vorliegenden Prozeß von Nutzen sein könnte.“

Literarisches.

In kürzester Zeit erscheint ein für hiesige Provinz höchst interessantes und wichtiges Werk, dessen Verfasser der als Geschichtsschreiber bekannte Prof. Dr. Heinrich Buttko in Leipzig ist.

schichtliche Nachrichten von 140 einzelnen Städten. Wir machen besonders die Kommunalbehörden und Institute auf dieses Werk, die Frucht langjähriger tiefer Studien und Forschungen, aufmerksam...

Unter den mit jedem Jahre sich mehren literarischen und kartographischen Belegern für das reisende Publikum zeichnet sich „Brochhaus' Reise-Atlas von Deutschland“ durch seine zahlreichen Spezialarten, wie sie kein anderes Reisewerk darbietet...

Bermischtes.

* Danzig. Es ist bemerkenswerth, daß die ländlichen Besitzungen, trotz des gekunkenen Preises der Cerealien, fortwährend im Werthe steigen. Die Kauflust ist, ungeachtet der gegenwärtig gedrückten Konjunkturen, so reg, daß fast keine Woche vergeht, ohne daß nicht (namentlich gilt dies fürs Danziger Werder) irgend ein derartiges Geschäft abgeschlossen würde.

* [Gold auf Neuseeland.] Ein in Nelson auf Neuseeland erscheinendes Blatt sagt: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ungefähr 35 englische Meilen von Nelson ein außerordentlich reiches Goldfeld entdeckt worden ist.“

* [Heirathsgesuche unter den Indianern.] Heirathsgesuche sind selbst bei den Indianern Mode geworden. Das „Prairie-Journal“ brachte folgende Anzeige: „Der Häuptling der Hahnje bietet 1000 Pferde einem respectablen jungen weißen Manne, der gut empfohlen ist und seine 18jährige Tochter heirathen will.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. August, Abends. Nach der Zeidler'schen Correspondenz ist der Waffenstillstand auf unbestimmte Dauer abgeschlossen worden. — Odenburg hat die verlangten Concessionen hinsichtlich der Zahnbahn gemacht.

Wien, 2. August, Abends 8 Uhr 25 Minuten. Eine österreichisch-preussische Circular-Depesche enthält eine Skizze über das Resultat der Konferenz. — Die Friedensverhandlungen werden gleichfalls hier in der nächsten Woche beginnen und wegen des Kriegskosten deckenden Lauenburg direkte Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen stattfinden.

Angelommene Fremde.

- Vom 3. August. GEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Geometer Münzel aus Schroda, Bremerei-Verwalter Berenz aus Gräs, Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Breslau, Assessor Feige aus Gräs, Lehrer Richter aus Solingen, Distriktskommisarius Knopf nebst Frau aus Frankfurt, Kaufmann Stöwe aus Berlin, Rittergutsbesitzer v. Wittenberg aus Nauen, Probst Kutzschynski aus Ostromo. HERWIG'S HOTEL DE ROME. Dr. philos. Preuß aus Pignis, Graf Büdler aus Ober-Weistritz, die Kaufleute Kühn aus Paris, Glasfche aus Breslau und Meyer aus Pignis, Gotebesitzer Kretak aus Gnesen, Hauptmann im 38. Inf. Regmt. v. Pylinski. STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Architekt v. Lutzschynski aus München, die Kaufleute Dessauer aus Würzburg, Weine aus Berlin und Freund aus Stettin, Gutsbesitzer v. Wienowski aus Tuchyno, die Rittergutsbesitzer Gebr. v. Pruski aus Pieriansce, Frau Gräfin v. Storzowska aus Czerniewo. MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Landrath v. Bilsch aus Wreschen, Lieutenant v. Harlach aus Aachen, Rittergutsbesitzer Thieme aus Plattschki, die Kaufleute Gnadenfeld aus Chemnitz, Hübsch aus Breslau, Karo aus Wiesbaden, Kas und Müller aus Berlin und Herbst aus Warschau, Bürgermeister Koblisch aus Posen. HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Baron Per Bauer aus Stettin, v. Koczorowski aus Jasin, v. Swieczki aus Wladyslawowo und Verende aus Swilowo, Probst Gladys aus Sierakowo, Hauptmann Clust aus Posen, Prem. Lieutenant Bath aus Kions. SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Zaborowski aus Wganowo, Guts-Verwalter Golski aus Tulce. HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Steinbüßler aus Barmen, Matffel aus Breslau und Kijewski aus Trzemesino, die Apotheker Seibold aus Rogasen, Mathejus und Bau-Inspktor Geyer nebst Frau aus Wreschen, die Gutsbesitzer Naaf aus Lubin und Griebich aus Kudski, Bürgermeister Ner aus Kozmin, Frl. Weibel aus Meisse, Fräulein Müller aus Strzalkowo. BAZAR. Kaufmann Lewandowski aus Thorn, Frau Gutsbesitzerin v. Karfowsta nebst Frau aus Posen. HOTEL DE PARIS. Frau Bäckerin Golska aus Earne Piskowo, die Probste Bolabkiewicz aus Czerniewo und Bulczynski aus Nietranowo, Postler Feldmann aus Kofien. SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Partikulier Lutzynski und die Kaufleute Cohn aus Kofien, Bellach und Zellner aus But, Wollstein sen. und jun., Pinn, Curauer und Geometer Topofowski aus Gräs.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 3. August 1864. (Wolfs telegr. Bureau.)

Table with columns for 'Not. v. 2.' and 'Loko' listing various commodities like Roggen, Spiritus, and Kaffeebohnen with their respective prices.

Table with columns for 'Not. v. 2.' and 'Rüßl, stille.' listing prices for wheat and other goods.

Pofener Marktbericht vom 3. August 1864.

Table showing market prices for various types of wheat (Weizen) and other agricultural products.

Die Markt-Kommission. Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles am 2. August 1864...

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 3. August 1864. Fonds. Pofener 4 % neue Pfandbriefe 96 1/2 Gd., do. Provincial-Bankaktien 95 1/2 Gd., do. 5 % Provinzial-Obligations 101 Gd., do. 5 % Kreis-Obligations 101 Gd., polnische Banknoten 81 1/2 Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. August. Wind: WSW. Barometer: 28. Thermometer: früh 14° +. Witterung: leicht bewölkt und kühl. Die Stimmung für Roggen war heute ziemlich fest und die Käufer mussten etwas höhere Forderungen bewilligen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. August 1864.

Table listing various bonds (Fonds) and stocks (Aktien) with their current market prices.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds from various countries like England, Prussia, and Saxony.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Table listing bank and credit stocks, including shares of various banks like the Berlin Handels-Gesellschaft and others.

schleppend, bessere Preise als gestern konnte man heute nicht bedingen. Gefündigt 20,000 Ctr.

Unser Markt ist für Spiritus in einer höchst eigenthümlichen Position. Die gefündigte Waare hat reelle Verwendung nach außerhalb noch immer nicht gefunden, daher drückt das circulirende Quantum empfindlich auf den Werth des laufenden Termins...

Weizen (p. 2100 Pfd.) loco 50 a 60 Rt. nach Qualität. Roggen (p. 2000 Pfd.) loco 1 Lad. poln. 80 Rt. pari gegen August...

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 41 a 48 Rt., Futterwaare do. Winterrüben 84 a 92 Rt. p. 25 Scheffel frei Mühle bz.

Stettin, 2. August. Wetter: schön, etwas windig. Wind: West. Temperatur: + 18° R. Weizen ruhiger, loco p. 85 Pfd. gelber 55-58 Rt. nach Qualität bz.

Breslau, 2. August. [Produktenmarkt.] Wetter: Gewitterregen. Wind: Süd-West. Thermometer: früh 17° Wärme. Barometer: 27 8/10. Am heutigen Markte war lustlose Stimmung vorherrschend...

Schlaglein rubig, p. 150 Pfd. Brutto 6 1/2-6 3/4-7 Rt., feinste Sorten über Notiz.

Kleefaaten stilles Geschäft, roth 11-13 1/2 Rt., weiß 12-18 Rt. Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 13 1/2 Rt. Gd.

Magdeburg, 2. August. Weizen 54-55 Tblr., Roggen 38-39 Tblr., Gerste 34-36 Tblr., Hafer 26-27 Tblr.

Bromberg, 2. August. Wind: West. Witterung: Nachts Gewitter. Morgens sanfter Regen, 14° Wärme. Mittags klar und heiter bei 19° Wärme.

Vieh.

Berlin, 1. August. Auf heutigen Viehmarkt wurden an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben: 908 Stück Rindvieh; das Verkaufsgeschäft war heute langsam und gedrückt...

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 2. August. Getreidemarkt. Weizen loco weichend. Roggen loco niedriger, Königsberg August einzeln 54 Geld und Brief.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Table with columns for Date, Time, Barometer, Thermometer, Wind, and Cloudiness, showing weather observations for Posen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. August 1864 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß - Boll.

Table listing various stocks and bonds from different regions like Leipzig, Breslau, and Stargard.

Table listing stocks and bonds from various regions like Stargard, Posen, and other areas.

Am Eisenbahnmarkt machte sich gute Frage bei fester Haltung der Aktien fühlbar. Die Nachrichten von dem mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand übte, weil anticipirt, keinen wesentlichen Einfluss auf die Börse und bei ziemlich beschränktem Umsatz haben die Kurse keine erhebliche Veränderung erfahren.

Schlusskurse. Dist.-Komm.-Anth. - Destr. Kredit-Bankakt. 85 1/2 bz u B. Destr. Loose 1860 84 1/2-3/4 bz u B. dito 1864 55 B. dito neue Silberanleihe 76 1/2 B. Schles. Bankverein 105 1/2 B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 136 bz u G. dito Prior.-Oblig. 96 1/2 B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 101 1/2 B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 101 1/2 B. Köln-Weid. Prior. 93 B. Weize-Brieger 84 1/2 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 164 G. dito Lit. B. 145-145 1/2 bz u B. dito Prior.-Oblig. 96 1/2 B. dito Prior.-Oblig. 101 1/2 B. dito Prior.-Obligations Lit. E. 84 B. Duppeln-Tarnowitzer 78 bz u G. Koel.-Oberberger 58 1/2 bz. dito Prior.-Oblig. - do. Prior.-Oblig. -